
Modalitäten Junioren E, F, G

Saison 2011/2012

Weinfelderstrasse 84
Postfach 1372
8580 Amriswil

Telefon: 071 282 41 41
Telefax: 071 282 41 42
Email: ofv@football.ch
Web: www.football.ch/ofv



Juniores E

1. Grundsatz

Ergelten die Ausführungsbestimmungen die das Ressort Breitenfussball der TA SFV erlässt.
Gestützt darauf erlässt der OFV zusätzliche Bestimmungen.

2. Stärkeklassen

Es werden die zwei Spielklassen „1. Stärkeklasse“ und „2. Stärkeklasse“ gebildet. Die Turniere sind mit 7er Mannschaften durchzuführen.

3. Anmeldungen

Die Vereine melden anfangs Saison und auf die Rückrunde hin ihre Mannschaften in der gewünschten Stärkeklasse an. Turniersieger bei den Herbstturnieren sollten sich für das Frühjahr in einer höheren Spielklasse anmelden.

4. Turniertage

Im Herbst und im Frühjahr werden 6 - 7 Turnierdaten festgelegt. Die Turniere finden grundsätzlich an Samstagen statt. Mit Einverständnis aller Teilnehmer ist eine Durchführung auch unter der Woche möglich.

5. Turnierorganisation/-leitung

Jede gemeldete Mannschaft ist verpflichtet ein bis zwei Heimturniere durchzuführen. Der organisierende Verein ist für die ordnungsgemässe Durchführung des Turniers und die Bereitstellung des Platzes verantwortlich.

Er bietet die teilnehmenden Mannschaften (gemäss Spielplan) rechtzeitig (spätestens 5 Tage vor dem Spieltag) auf. Unentschuldigtes Nichterscheinen, oder kurzfristige Abmeldung einer Mannschaft am Turnier wird mit einer Gebühr belastet. Verschobene Turniere sollen wenn immer möglich nachgeholt werden. Eine Meldung an den Sachbearbeiter der TK OFV ist nicht nötig.

Trainer, Betreuer und andere dafür geeignete Personen sind berechtigt, sofern sie die Ausführungsbestimmungen kennen, die Spiele zu leiten. Der Heimklub ist verpflichtet, den für das Spiel bestimmten Spielleiter rechtzeitig anzubieten.

6. Spielberechtigung

Die spielberechtigten Jahrgänge werden jedes Jahr vom SFV publiziert.

7. Spielerkontrolle

Spielerpässe sind gemäss Vorgabe des SFV obligatorisch.

Die beiden zuständigen Trainer oder Betreuer können gegenseitig Passkontrollen vornehmen. Auf das Ausfüllen von Spielerkarten und Turnierrapporten wird verzichtet.

8. Shake Hands

Die Spielleiter haben darauf zu achten, dass diese Fairplay-Bestimmung vor und nach dem Spiel eingehalten wird (gemäss Spielregel 3.5).

9. Meldung von Beanstandungen

Spezielle Vorkommnisse (Unstimmigkeiten bei der Passkontrolle, kein Aufgebot erhalten, Unsportliches Verhalten durch Trainer/Betreuer/Zuschauer, ungenügende Spielleitung, unentschuldigtes Fernbleiben einer Mannschaft, etc.) sind mit der Turnierberichtskarte innert 3 Tagen an das Sekretariat OFV zu melden.

10. Versicherung

Alle qualifizierten Spieler, welche mit einem Spielerpasse ausgerüstet sind, sind bei der Hilfskasse SFV gemäss Reglement gegen Unfall und Verletzung auf dem Spielfeld versichert. Die Hilfskasse haftet aber nur dann, wenn keine anderweitige Versicherung besteht. Bei Unfällen ist dem "Spielleiter" Meldung zu erstatten und nach den Vorschriften des Reglementes der Hilfskasse vorzugehen. Der Unfall ist mit der Turnierberichtskarte zu melden.

11. Schlussbestimmungen

In allen nicht geregelten Fällen entscheidet die TK OFV sofort undendgültig.

Gegen diese Modalitäten kann kein Rechtsmittel ergriffen werden (Artikel 24 Ziffer 9 und Artikel 79 Ziffer 2 WR).

Diese Modalitäten wurden vom Regionalvorstand am 5. Mai 2011 genehmigt und treten ab 1. Juli 2011 in Kraft.


Junioren F und G

1. Grundsatz

Es gelten die Ausführungsbestimmungen, die das Ressort Breitenfussball der TA SFV erlässt. Gestützt darauf erlässt der OFV folgende zusätzlichen Bestimmungen und Empfehlungen.

2. Allgemeines

- a) Die Junioren F und G unterstehen grundsätzlich dem Zuständigkeitsbereich des OFV.
- b) Die Vereine organisieren den Spiel- bzw. den Turnierbetrieb selber. Ein Verein übernimmt die Federführung.
- c) Bei den Junioren F wird pro Halbjahr wird die Durchführung von 4 - 6 Turnieren empfohlen. Diese sollen wenn möglich an Samstagen ausgetragen werden. In Absprache mit den beteiligten Vereinen sind jedoch auch Austragungen unter der Woche möglich. **Die Turniere sind immer mit 5er Mannschaften durchzuführen.**

- 
- d) Bei den Junioren G sollen die Turniere als „Spielfeste“ durchgeführt werden.
 - e) Für beide Kategorien sind keine Spielerpässe notwendig.

Ostschweizer Fussballverband

Stephan Häselmann
Regionalpräsident

Willy Steffen
Verbandssekretär